
RECHENSCHAFTSBERICHT 2022/2023

3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (A) AT0000A0A036
(R) (T) AT0000A0A044
(I) (T) AT0000A115K7

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr (ab 01.04.2023)
MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär (bis 31.03.2023)
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 40.875.447,34 und betrug zum 30. April 2023 EUR 276.698.463,53.

Umlaufende Anteile

	1. Mai 2022	30. April 2023
AT0000A0A036 (R)	4.792.077,26	5.190.887,71
AT0000A0A044 (R)	2.322.986,61	1.917.305,07
AT0000A115K7 (I)	2.089.866,00	1.892.499,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 11,12 und lag am 30. April 2023 bei EUR 10,35. Unter Berücksichtigung der am 2. August 2022 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,1600 je Anteil ist das eine Wertminderung von 5,55 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 15,00 und lag am 30. April 2023 bei EUR 14,11. Unter Berücksichtigung der am 2. August 2022 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,0634 je Anteil ist das eine Wertminderung von 5,53 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 109,79 und lag am 30. April 2023 bei EUR 103,51. Unter Berücksichtigung der am 2. August 2022 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,5603 je Anteil ist das eine Wertminderung von 5,23 %.

Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2022 bis 30. April 2023.

Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,1600 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0098 je Ausschüttungsanteil.

Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,0137 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,0317 je Anteil.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,1851 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,4591 je Anteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. August 2023 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (R)
AT0000A0A036

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.05.18 - 30.04.19	351.495.994,46	12,17	0,1900	1,84
01.05.19 - 30.04.20	322.708.095,48	11,70	0,1600	-2,37
01.05.20 - 30.04.21	303.201.014,80	12,21	0,1500	5,76
01.05.21 - 30.04.22	317.573.910,87	11,12	0,1600	-7,81
01.05.22 - 30.04.23	276.698.463,53	10,35	0,1600	-5,55

Thesaurierungsanteile (R)
AT0000A0A044

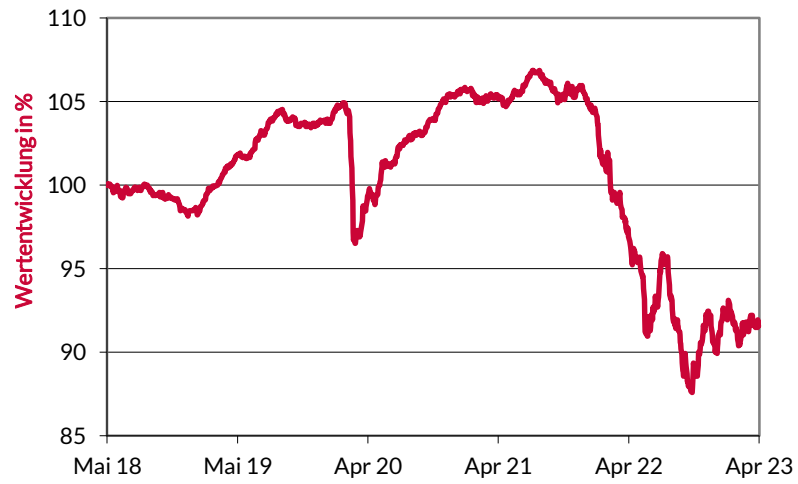
Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.05.18 - 30.04.19	351.495.994,46	15,96	0,1792	0,0698	1,79
01.05.19 - 30.04.20	322.708.095,48	15,52	0,1703	0,0646	-2,34
01.05.20 - 30.04.21	303.201.014,80	16,35	0,2408	0,0766	5,78
01.05.21 - 30.04.22	317.573.910,87	15,00	0,1832	0,0634	-7,83
01.05.22 - 30.04.23	276.698.463,53	14,11	0,0317	0,0137	-5,53

Thesaurierungsanteile (I)
AT0000A115K7

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.05.18 - 30.04.19	351.495.994,46	116,07	1,5501	0,6002	2,11
01.05.19 - 30.04.20	322.708.095,48	113,11	1,5007	0,5625	-2,05
01.05.20 - 30.04.21	303.201.014,80	119,39	2,0109	0,6575	6,06
01.05.21 - 30.04.22	317.573.910,87	109,79	1,5983	0,5603	-7,54
01.05.22 - 30.04.23	276.698.463,53	103,51	0,4591	0,1851	-5,23

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Die langfristigen Renditen erreichten Mitte Juni ein vorläufiges Hoch, welches zuletzt im Jahr 2013 erreicht wurde. Die hohe Inflation in den USA brachte die FED weiter unter Druck, was dazu führte, dass sie die Leitzinsen um 0,75 % auf eine Zinsspanne zwischen 1,5 und 1,75 % anhob. Rezessionsängste lösten dann aber die Inflation als Hauptkatalysator für die Marktbewegungen ab. Die Renditen fielen aufgrund einer Kombination aus negativen Überraschungen bei den Einkaufsmanagerindizes, dem kritischen Konjunkturausblick des FED-Vorsitzenden vor dem Kongress und der Entscheidung Deutschlands, die zweite Stufe (Alarmstufe) seines Notfallplans hinsichtlich Gasknappheit auszulösen. Somit werden auch die künftigen Monate stark vom weiteren Kriegsgeschehen bzw. der weiteren politischen Eskalation geprägt sein. Auch die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Rezession lässt sich mittlerweile weder in Europa noch in den USA ausschließen.

Im Juli hatte auch die EZB die Zinswende eingeläutet, indem sie alle drei Zinssätze um 0,5 % anhob. Das führte zu einem Ende der Negativzinsen. Der Hauptgrund war die rekordhohe Inflation, die mittelfristig wieder auf das EZB-Ziel von 2 % sinken soll. Auch die FED setzt ihre Zinserhöhungen fort und erhöhte den Leitzins Ende Juli um weitere 0,75 %. Das war bereits die vierte Zinserhöhung des Jahres. Auf der anderen Seite stieg die Angst vor einer Rezession, diese wird jedoch grundsätzlich durch höhere Zinsen verstärkt, was den Handlungsspielraum der Zentralbanken einschränkte. Vor allem belastet die schwächer werdende Auftragslage der Unternehmen, Lockdowns in China, die hohen Energiepreise und die drohende Gasknappheit. Dennoch konnten sich die globalen Aktienmärkte erholen, während die langfristigen Renditen fielen. Der Euro fiel erstmals seit 2002 kurzzeitig unter die Parität zum Dollar, konnte sich dann aber wieder leicht darüber stabilisieren.

Ende August leitete der FED-Chef Jerome Powell eine stärkere Korrektur an den Märkten ein. Er betonte in seiner Rede in Jackson Hole sinngemäß, dass die US-Notenbank weiterhin entschlossen gegen die hohe Inflation vorgehen wird, bis die Preisstabilität wieder hergestellt ist und dass dieser Prozess einige Zeit dauern wird. Diese Korrektur an den Märkten setzte sich bis Ende September fort und die Jahrestiefststände an den Aktienmärkten wurden in vielen Regionen erreicht. Im Oktober traten der britische Finanzminister und die Premierministerin Liz Truss, aufgrund einer fehlgeschlagenen Steuerreform in deren Folge es zu Marktturbulenzen kam, zurück. In China konnte Xi Jinping seine Macht festigen, er bleibt für weitere fünf Jahre im Amt. Die europäische Zentralbank trat etwas taubenhafter mit ihren Äußerungen in Erscheinung. Nichtsdestotrotz wurde der Leitzins ein weiteres Mal um 75 Basispunkte erhöht. Aufgrund dessen, dass langfristige Anleiherenditen – ausgehend von sich stabilisierenden Verbraucher- und Produzentenpreisen in den USA wie in Europa – im Oktober ein vorläufiges Top ausbildeten und schwächer tendierten, setzte noch im Oktober eine breite Erholung an den Märkten ein, was insbesondere die Aktienmärkte in Europa und den USA stabilisierte.

Politisch waren die Zwischenwahlen in den USA sehr präsent. Die Republikaner konnten dort zwar das Repräsentantenhaus für sich entscheiden, in Summe galt das Ergebnis aber, vor allem durch die Mehrheit der Demokraten im Senat, als Erfolg für die Partei von Joe Biden. Für Unsicherheit sorgte die Situation in China, wo es zu ersten größeren Protesten gegen den dortigen Machthaber und dessen Corona-Politik kam. Wie vom Markt erhofft, haben sowohl die EZB als auch die FED auf deren nächsten Sitzungen die Zinsanhebungen auf 50 Basispunkte reduziert.

Beide Notenbankvorsitzenden kündigten aber an, dass der geldpolitische Kurs weiter fortgesetzt werden wird, um die Inflation zu senken. Erste Schritte zum Bilanzabbau wurden von der EZB verkündet. Die Inflationsdaten in den USA und der EU waren gegen Ende des Kalenderjahres erneut leicht niedriger als erwartet. Der Höhepunkt der Inflation könnte damit überschritten worden sein. In China wurde aufgrund von öffentlichem Druck die restriktive Corona-Politik gelockert. Die Infektionszahlen stiegen daraufhin deutlich an und führten zu verschärften Kontrollen für Reisende aus der Volksrepublik. Das Jahr 2022 endet auf Jahressicht mit starken Verlusten bei Aktien und Anleihen. In dem Umfeld waren Rohstoffe die großen Gewinner, auch wenn sie einen beträchtlichen Teil im Verlauf des Jahres wieder abgeben mussten. In dem von Unsicherheit geprägten Markt verteuerte sich der USD in der Spitze fast 15 % gegenüber dem Euro. Auch hier kam es gegen Ende dieses schwierigen Jahres zu einer Gegenbewegung. Der Jahresauftakt 2023 startete sowohl für die globalen Aktien- als auch Anleihemärkte freundlich. China beendete die Null-COVID-Politik, die Wirtschaftsdaten in Europa und den USA schwächten sich zwar weiter ab, aber ohne eine tiefe Rezession anzudeuten. Die Energiekrise in Europa hat sich beruhigt und die Inflation ging weiterhin langsam zurück. Dieses Bild bestätigte sich im Großen und Ganzen auch im Februar. Parallel dazu konnte eine Gewinnberichtssaison abgeschlossen werden, die von steigenden Umsätzen (inflationbedingt) und nur von leicht rückläufigen Gewinnen geprägt war. Das Anfang des Jahres von den großen Investmentbanken heraufbeschworene Bild einer zweistelligen Gewinnrezession trat nicht ein und wurde auf die Folgequartale prolongiert. Der kurzfristige Fokus liegt somit weiter auf den Faktorpreisen (Energie) und den Entwicklungen in China. Kehrt das „Land der Mitte“ an die Weltmärkte zurück, so dürfte auch die erwartete Rezession weiter ins Jahr 2024 verschoben werden.

Die aufkommenden Probleme bei mittelgroßen US-Banken, die mit der Silicon Valley Bank ihren Ursprung nahmen, sorgten für beträchtliche Unsicherheiten am Markt. Obwohl die US-Regierung mit dem Verweis auf die Einlagensicherung die Situation beruhigen wollte, zogen zahlreiche Kunden ihre Einlagen ab. Die Zuflüsse in Money Market Funds stiegen hingegen weiter an. Zeitgleich kam es in Europa zu einer Notübernahme der angeschlagenen Credit Suisse durch die UBS. Fundamental stellte sich die Weltwirtschaft im April positiv dar. Das Wachstum blieb trotz höherer Zinsen bemerkenswert stabil. Zwar blieb das Wirtschaftswachstum in den USA sowie in der Eurozone im ersten Quartal unter den Erwartungen, doch zeigt sich das BIP-Wachstum der Eurozone, gestützt durch den Dienstleistungssektor, mit 0,1 % gegenüber dem Vorquartal positiv. In China wuchs die Wirtschaft im ersten Quartal stärker als erwartet. Die sinkenden Energiepreise trugen in den USA sowie in Europa negativ zur Inflation bei. Die OPEC kündigte eine Produktionskürzung an, um die Ölpreise bei etwa 80 Dollar pro Barrel zu stabilisieren. Die Kerninflation in den USA stieg auf 5,6 % um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vormonat. Der Arbeitsmarkt zeigte erste Anzeichen einer Abkühlung. Auch in Europa stieg die Kerninflation um 0,1 Prozentpunkte auf 5,7 %. Die langfristigen Renditen liefen in diesem Umfeld seitwärts. Deutschland schaltete im April seine letzten drei Kernreaktoren ab und stieg damit aus der Atomenergie aus, während es versuchte, sich von fossilen Brennstoffen zu lösen und eine durch den Krieg in der Ukraine verursachte Energiekrise zu bewältigen.

Tätigkeitsbericht

Der 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds ist ein aktiv gemanagter Anleihefonds. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Der Fonds hatte in der zweiten Jahreshälfte 2022 unter dem starken Anstieg der Basisrenditen zu leiden. Bedingt durch den Ukrainekrieg und den damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland stiegen speziell Rohstoff- und Energiepreise rasant an. Die Europäische Zentralbank musste dem drastischen Anstieg der Inflationsrate entgegenwirken und erhöhte den Leitzins seit Juli letzten Jahres sechsmal auf aktuell 3,5 %, wobei heuer noch mit einer Erhöhung um 0,25 bis 0,50 % gerechnet wird. Dies sollte in den aktuellen Bewertungen allerdings schon berücksichtigt sein. Die Rendite fünfjähriger deutscher Staatsanleihen stieg im Berichtszeitraum von ca. 0,7 % auf rund 2,3 % Ende April 2023. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen aus dem Investmentgrade weiteten sich bis Ende September 2022 deutlich aus. Diese Niveaus haben wir zuletzt 2016 beobachtet. Im Anschluss wurde ein Großteil der vom Markt erwarteten Rezessionstendenz aber wieder ausgepreist und die Risikoaufschläge engten sich deutlich ein. Per Saldo notieren sie im Berichtszeitraum trotz hoher Volatilität daher nur wenig verändert.

Im Portfolio wurde die Verunsicherung rund um den Niedergang der Silicon Valley Bank und der Rettung der Credit Suisse genutzt, um die Quote der soliden Finanzwerte zu erhöhen. Das Finanzwesen wurde per Saldo von rund 26,4 auf aktuell 32,2 % erhöht. Auch Versorger wurden erhöht, gesenkt wurde hingegen die Quote bei Kommunikation und Gebrauchsgüter. Auf Ratingebene gab es wenig Änderungen auf Gesamtportfolioebene. Zwar wurden solide Emittenten bei der Neuinvestition präferiert, im Gegenzug kam es aber auch bei einigen Emittenten zu Herabstufungen der Bonität. Im Fonds wurde wieder verstärkt der Primärmarkt zur Cash-Veranlagung genutzt, da bei Neuemissionen wieder ein adäquater Renditeaufschlag geboten wird. Die Rendite des Fonds hat sich durch die Neubewertung am Markt auf ein, aus unserer Sicht, sehr attraktives Niveau von rund 4,6 % bei einer überschaubaren Restlaufzeit von 4,65 Jahren erhöht.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2022/2023

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	11,12
Ausschüttung am 2. August 2022 (entspricht 0,0148 Anteilen*)	0,1600
*Errechneter Wert am 1. August 2022 (Extag) EUR 10,82	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,35
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0148 * 10,35)	10,50
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (5.190.887,71 Anteile)	-0,62
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)	-5,55 %

Retailtranche - Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	15,00
Auszahlung am 2. August 2022 (entspricht 0,0043 Anteilen*)	0,0634
*Errechneter Wert am 1. August 2022 (Extag) EUR 14,75	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	14,11
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0043 * 14,11)	14,17
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (1.917.305,07 Anteile)	-0,83
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	-5,53 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil *)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	109,79
Auszahlung am 2. August 2022 (entspricht 0,0052 Anteilen*)	0,5603
*Errechneter Wert am 1. August 2022 (Extag) EUR 107,92	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	103,51
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0052 * 103,51)	104,05
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (1.892.499,00 Anteile)	-5,74
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	-5,23 %

*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

**) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	6.181.027,80	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-77.068,00	
Zinsaufwendungen	-8.308,26	
Sonstige Erträge	<u>201,09</u>	6.095.852,63

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.076.341,75	
Wertpapierdepotgebühren	-133.367,75	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-107.722,68	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.180,00	
Publizitätskosten	-1.909,38	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	<u>-6.443,81</u>	-1.337.965,37

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 4.757.887,26

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	92.081,96	
Realisierte Verluste	<u>-3.364.762,40</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -3.272.680,44

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.485.206,82

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ -18.648.192,39

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -17.162.985,57

c. Ertragsausgleich

-7.193,83

FONDSERGEBNIS gesamt -17.170.179,40

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
	9.204.929,87 Anteile		317.573.910,87
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (R) am	02.08.2022	-766.310,11	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (R) am	02.08.2022	-139.139,80	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (I) am	02.08.2022	<u>-1.094.598,72</u>	-2.000.048,63
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		40.375.251,22	
Rücknahme von Anteilen		-62.087.664,36	
Ertragsausgleich		<u>7.193,83</u>	-21.705.219,31
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>-17.170.179,40</u>
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
	9.000.691,78 Anteile		<u>276.698.463,53</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -21.920.872,83

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR -607.866,61
 unrealisierte Verluste: EUR -18.040.325,78

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 54.298,71.

Vermögensaufstellung zum 30.04.2023

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
lautend auf EUR							
XS2386592484	0,1250 % ADECCO INTL. 21/28 MTN	1.000,00			82,36	823.580,00	0,30
DE000BLB6J0	0,1250 % BAY.LDSBK.MTI 21/28	1.000,00			83,58	835.820,00	0,30
XS2338955805	0,1250 % TOYOTA M.CRD 21/27 MTN	1.000,00			85,86	858.580,00	0,31
XS2280845145	0,2000 % BMW FIN. 21/33 MTN	2.000,00			73,70	1.474.020,00	0,53
XS2282210231	0,2000 % SWEDBANK 21/28 MTN	2.000,00	1.000,00		82,64	1.652.700,00	0,60
AT0000A2R9G1	0,2500 % KOMM.AUS. 21/24 MTN	2.100,00			94,61	1.986.747,00	0,72
XS2297204815	0,2500 % SKF 21/31	2.000,00			75,34	1.506.800,00	0,54
XS2265371042	0,3500 % MACQUARIE G. 20/28 MTN	2.000,00			82,97	1.659.480,00	0,60
XS2049584084	0,3750 % BAWAG P.S.K. 19/27 MTN	1.900,00		100,00	82,68	1.570.996,00	0,57
XS2243666125	0,3750 % JYSKE BANK 20/25 FLR MTN	923,00			94,50	872.198,08	0,32
XS2386592567	0,5000 % ADECCO INTL. 21/31 MTN	2.000,00			75,93	1.518.640,00	0,55
FR0014004R72	0,5000 % ALSTOM 21/30	2.100,00			79,32	1.665.678,00	0,60
XS2280780771	0,5000 % BERKSH.HATHA 21/41	2.000,00			55,03	1.100.600,00	0,40
AT0000A2STV4	0,5000 % CESKA SPORIT 21/28 FLRMTN	1.500,00			81,15	1.217.220,00	0,44
XS2343540519	0,5000 % RED EL.FIN. 21/33 MTN	2.000,00			77,01	1.540.100,00	0,56
XS2049616894	0,5000 % SIEMENS FIN 19/34 MTN	1.500,00		500,00	74,41	1.116.210,00	0,40
XS2262065233	0,5000 % TENNET HLDG 20/40 MTN	2.000,00			63,60	1.271.940,00	0,46
DE000A2YNQ58	0,5000 % WIRECARD AG 19/24REG.S	800,00			13,87	110.928,00	0,04
XS2224621420	0,6250 % ADIDAS AG ANL 20/35	2.000,00			70,22	1.404.300,00	0,51
BE0002831122	0,6250 % FLUVIUS SYS. 21/31 MTN	2.400,00	1.400,00		77,76	1.866.288,00	0,67
XS2342058117	0,6250 % HLDGE TRANSP 21/28 MTN	1.100,00			82,57	908.237,00	0,33
XS2304664167	0,6250 % INTESA SANP. 21/26 MTN	1.000,00	1.000,00		90,65	906.470,00	0,33
FR0014001IP3	0,6250 % LA POSTE 21/36 MTN	2.000,00			67,11	1.342.100,00	0,49
FR0013476595	0,6640 % VEOLIA ENV. 20/31 MTN	2.000,00			79,97	1.599.460,00	0,58
XS2051655095	0,7000 % COCA-C.EU.P. 19/31	1.500,00		500,00	78,05	1.170.690,00	0,42
XS2410368042	0,7500 % A.P.MOELLER 21/31 MTN	3.000,00			76,99	2.309.700,00	0,83
DE000AAR0322	0,7500 % AAREAL BANK MTN 22/28	1.600,00	600,00		74,29	1.188.640,00	0,43
XS2101357072	0,7500 % FRESENIUS SE MTN 20/28	2.100,00			86,85	1.823.934,00	0,66
AT0000A28HX3	0,7500 % OBERBANK 19/26 MTN	2.000,00			88,88	1.777.600,00	0,64
AT000B127097	0,7500 % OBERBANK 20/27 MTN	1.000,00			85,39	853.900,00	0,31
XS2333391485	0,7500 % ROY.SCHIPHOL 21/33 MTN	2.000,00	2.000,00		75,71	1.514.280,00	0,55
FR0013479276	0,7500 % STE GENERALE 20/27 MTN	1.700,00			88,01	1.496.187,00	0,54
XS2353366268	0,8750 % BCO SABADELL 21/28 FLR	1.500,00			82,18	1.232.760,00	0,45
XS2099128055	0,8750 % CA IMMO 20/27	1.500,00			78,40	1.175.985,00	0,43
DE000CZ45VM4	0,8750 % COBA MTN 20/27	200,00			87,24	174.470,00	0,06
XS2099546488	0,8750 % CREDIT AGR. 20/32 MTN	2.000,00			76,59	1.531.780,00	0,55
XS2343114687	0,8750 % EUROFIN.SCIF 21/31	2.000,00	1.000,00		75,36	1.507.280,00	0,54
XS2107332640	0,8750 % GOLDM.S.GRP 20/30 MTN	1.200,00			79,54	954.432,00	0,34
XS2056374353	0,8750 % MONDELEZ INT 19/31 REGS	2.000,00			78,94	1.578.700,00	0,57
FR0013536661	0,8750 % STE GENERALE 20/28FLR MTN	1.000,00			85,69	856.880,00	0,31
XS1493333717	0,8750 % SWEDISH MATCH 16/24 MTN	1.100,00			95,50	1.050.445,00	0,38
AT000B122080	0,8750 % VB WIEN 21/26 MTN	1.200,00			88,30	1.059.600,00	0,38
XS2433139966	0,9250 % UNICREDIT 22/28 FLR MTN	1.000,00			88,03	880.320,00	0,32
XS1508912646	1,0000 % ACEA S.P.A. 16/26 MTN 2	1.000,00			91,31	913.090,00	0,33
XS2356569736	1,0000 % BAY.LDSBK.21/31 MTN	2.800,00			82,03	2.296.756,00	0,83
IT0005399586	1,0000 % CAS.DEP.PRES 20/30 MTN	1.500,00	1.500,00		80,55	1.208.250,00	0,44
XS2090807293	1,0000 % ITALGAS 19/31 MTN	3.000,00			78,83	2.365.020,00	0,85
XS2348241048	1,0000 % RBANK 21/28 FLR MTN	1.100,00			75,58	831.369,00	0,30
XS2388183381	1,0000 % SM.KAPPA TR. 21/33	2.000,00			73,44	1.468.880,00	0,53
XS2163333656	1,0000 % SODEXO 20/29	1.600,00			87,22	1.395.456,00	0,50
XS2348408514	1,0000 % SPP DISTRIBUTU 21/31	1.000,00			70,14	701.400,00	0,25
XS2075811948	1,0470 % JPMORG.CHASE 19/32 FLR	1.000,00	1.000,00		77,73	777.330,00	0,28
XS2055651918	1,1250 % ABERTIS INF. 19/28 MTN	1.900,00			87,21	1.656.914,00	0,60
ES0213307061	1,1250 % CAIXABANK S.A. 19/26	1.300,00			90,08	1.170.988,00	0,42
XS1981054221	1,1250 % COCA-C.EU.P. 19/29	1.000,00			86,27	862.680,00	0,31
XS1953833750	1,1250 % ELISA OYJ 19/26	1.400,00			92,46	1.294.454,00	0,47

3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds

XS2026171079	1,1250 % FERROVIE 19/26 MTN	234,00		92,90	217.393,02	0,08
XS2228892860	1,1250 % GLENC.CAP.F. 20/28 MTN	2.000,00		85,72	1.714.380,00	0,62
XS1803247557	1,1250 % LUNAR FUNDING V 18/26 MTN	1.000,00		91,81	918.130,00	0,33
XS1485608118	1,2500 % CITYCON TREAS. 16/26	1.000,00		78,87	788.670,00	0,29
XS1945110606	1,2500 % IBM 19/27	500,00		92,26	461.275,00	0,17
XS2068065163	1,2500 % INFORMA 19/28 MTN	2.000,00		86,40	1.728.020,00	0,62
XS1784246701	1,2500 % MACQUARIE GRP 18/25 FLR	1.000,00		97,58	975.780,00	0,35
FR0013264066	1,2500 % PLASTIC OMNIUM 17/24	2.200,00		96,97	2.133.362,00	0,77
DE000SYM7720	1,2500 % SYMRISE AG ANL.19/25	2.000,00	1.000,00	94,59	1.891.880,00	0,68
XS1382610183	1,3025 % NORDEA BK 16/26 MTN	2.400,00		93,43	2.242.416,00	0,81
ES0211845302	1,3750 % ABERTIS INFRA. 16-26	1.000,00		93,33	933.330,00	0,34
XS2436160183	1,3750 % ACCIONA ENE. 22/32 MTN	2.000,00		81,36	1.627.240,00	0,59
FR0012599892	1,3750 % EDENRED 15-25	1.500,00		96,07	1.440.990,00	0,52
FR0013518537	1,3750 % EDENRED 20/29	1.900,00		88,44	1.680.341,00	0,61
XS2178833690	1,3750 % EQUINOR 20/32 MTN	800,00		83,02	664.152,00	0,24
BE6328904428	1,3750 % EUROCL.INV. 21/51 FLR	1.000,00	1.000,00	75,27	752.660,00	0,27
XS1511787589	1,3750 % MORGAN STANLEY 16/26 MTN	2.000,00		92,22	1.844.300,00	0,67
XS2166754957	1,3750 % SCHLUMB.FIN. 20/26	1.000,00	1.000,00	93,09	930.900,00	0,34
FR0013518081	1,3750 % SEB SA 20/25	500,00		94,29	471.430,00	0,17
AT0000A1Y3P7	1,3750 % VOESTALPINE 17/24 MTN	300,00		97,13	291.387,00	0,11
XS1197775692	1,5000 % APTIV 15/25	1.300,00	1.000,00	96,07	1.248.936,00	0,45
XS2093881030	1,5000 % BERRY GLOB. 20/27 REGS	300,00		89,56	268.671,00	0,10
XS1991190361	1,5000 % CESKE DRAHY 19/26	1.400,00		90,51	1.267.168,00	0,46
XS1639488771	1,5000 % FERROV.D.ST.ITAL.17/25MTN	1.000,00	1.000,00	95,68	956.750,00	0,35
AT0000A1D301	1,5000 % HYPO-WOHNBAUBK 15-27 8 CV	50,00		89,80	44.900,00	0,02
FR0013287273	1,5000 % ILIAD 17/24	600,00		95,79	574.752,00	0,21
DE000A2GSCW3	1,5000 % MERCEDESSENBZ MTN 17/29	1.000,00		89,92	899.190,00	0,32
XS1721760541	1,5000 % ORSTED 17/29 MTN	2.000,00	2.000,00	87,66	1.753.200,00	0,63
XS2049823763	1,5000 % RAIF.BK INTL 19/30FLR MTN	1.700,00		84,08	1.429.326,00	0,52
FR0013259116	1,5000 % SEB S.A. 17/24	500,00		96,45	482.270,00	0,17
XS1207005023	1,5000 % STATKRAFT 15/30 MTN	1.000,00		88,07	880.720,00	0,32
XS1617830721	1,5000 % WELLS FARGO 17/27 MTN	2.000,00		90,20	1.804.000,00	0,65
XS1627947440	1,6250 % AEROPORTI DI ROMA 17/27	1.500,00		93,44	1.401.525,00	0,51
XS1718417717	1,6250 % BASF MTN 17/37	1.300,00		74,71	971.217,00	0,35
FR0013431277	1,6250 % BNP PARIBAS 19/31 MTN	2.000,00		77,47	1.549.400,00	0,56
XS2069407786	1,6250 % CPI PROP.GRP 19/27 MTN	2.000,00		72,25	1.444.940,00	0,52
DE000DL19U23	1,6250 % DT.BANK MTN 20/27	1.500,00		87,28	1.309.170,00	0,47
AT0000A2J645	1,6250 % ERSTE GR.BK. 20/31 FLRMTN	600,00		87,97	527.826,00	0,19
XS2190979489	1,6250 % EUSTREAM 20/27	1.000,00		76,30	762.980,00	0,28
XS1319820541	1,6250 % FEDEX CORP. 16/27	2.000,00		92,06	1.841.260,00	0,67
XS1458408561	1,6250 % GOLDM.S.GRP 16/26 MTN	2.000,00		93,25	1.865.020,00	0,67
XS1197270819	1,6250 % MONDELEZ INTL 15/27	500,00		92,24	461.185,00	0,17
XS1558491855	1,6250 % MUNDYS SPA 17/25 MTN	2.000,00		94,85	1.897.000,00	0,69
AT0000A1LHT0	1,6250 % NOVOMATIC 16-23 MTN 1	781,50		98,24	767.714,34	0,28
FR0013506300	1,6250 % ORANGE 20/32 MTN	1.500,00	500,00	85,74	1.286.055,00	0,46
FR0013139482	1,6250 % VALEO SE 16-26 MTN	1.700,00		92,88	1.579.028,00	0,57
FR0013281946	1,6250 % WORLDLINE 17/24	1.700,00		97,23	1.652.961,00	0,60
XS1991397545	1,7500 % BCO SABADELL 19/24 MTN	600,00		97,02	582.102,00	0,21
FR0013383213	1,7500 % CARREFOUR 18/26 MTN	200,00		94,60	189.200,00	0,07
XS1678966935	1,7500 % CNH INDUSTR.FIN.EUR.17/25	1.000,00	1.000,00	96,25	962.460,00	0,35
BE0002481563	1,7500 % FLUVIUS SYSTEM O.14-26MTN	1.000,00		92,22	922.210,00	0,33
XS2168630205	1,7500 % HEINEKEN 20/40 MTN	2.000,00		71,74	1.434.820,00	0,52
XS1672151492	1,7500 % HOLCIM FIN.LUX. 17/29 MTN	1.250,00		88,81	1.110.125,00	0,40
FI4000260807	1,7500 % KEMIRA 17-24	1.300,00	1.000,00	97,59	1.268.670,00	0,46
AT0000A1Z9D9	1,7500 % S IMMO 18-24 MTN 1	2.100,00		98,12	2.060.583,00	0,74
XS2001738991	1,7500 % TELENOR 19/34 MTN	1.000,00		81,22	812.180,00	0,29
AT0000A27LQ1	1,7500 % VOESTALPINE 19/26 MTN	3.082,00		94,91	2.925.249,48	1,06
XS0220308760	1,7820 % UNICR.BK AUS. 05/25FLRMTN	1.500,00		96,73	1.450.980,00	0,52
XS2176561095	1,8500 % VERIZON COMM 20/40	1.650,00		69,95	1.154.208,00	0,42
XS2197675288	1,8640 % TELEFON.EMI. 20/40 MTN	1.000,00		70,59	705.870,00	0,26
FR0013425162	1,8750 % BQUE F.C.MTL 19/29 MTN	1.000,00	1.000,00	84,57	845.720,00	0,31
AT0000A1TBC2	1,8750 % CA IMMO 17-24	1.100,00		98,17	1.079.903,00	0,39
XS2122933695	1,8750 % DOW CHEMICAL 20/40	2.000,00		68,57	1.371.340,00	0,50
FR0013143351	1,8750 % IMERY'S 16-28 MTN	1.200,00		90,19	1.082.280,00	0,39
XS1564337993	1,8750 % MOELNLYCKE HLDG 17/25	1.000,00	1.000,00	96,13	961.310,00	0,35
BE0002237064	1,8750 % PROXIMUS 15/25 MTN	1.000,00		95,88	958.770,00	0,35
AT0000A285H4	1,8750 % S IMMO AG 19/26 MTN 1	731,50		92,44	676.191,29	0,24
XS1211044075	1,8750 % TEVA PH.F.NL.II 15/27	2.200,00		84,55	1.860.034,00	0,67
XS1586555945	1,8750 % VOLKSWAGEN INTL 17/27	2.000,00		91,75	1.835.040,00	0,66
XS1646530565	2,0000 % IGNITIS GROUP 17/27 MTN	2.223,00		91,00	2.022.841,00	0,73
FR0012370872	2,0000 % IMERY'S 14-24 MTN	1.000,00		97,17	971.680,00	0,35

3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds

XS1239502328	2,0000 % TRANSURBAN FIN.CO. 15/25	300,00		95,92	287.754,00	0,10
AT0000A20F93	2,0000 % WIENERBERGER 18-24	441,00		98,15	432.859,14	0,16
XS2211183756	2,0310 % PROSUS 20/32 MTN REGS	2.000,00		71,39	1.427.700,00	0,52
XS1840618216	2,1250 % BAYER CAP.CORP. 18/29	1.500,00		90,17	1.352.610,00	0,49
XS1956027947	2,1250 % FORTUM OYJ 19/29 MTN	1.600,00	1.600,00	90,73	1.451.744,00	0,52
XS1138360166	2,1250 % WALGREENS BO. A. 14/26	1.860,00		93,69	1.742.596,80	0,63
XS1858856740	2,2000 % DT.TELEK.INTL F.18/33 MTN	1.900,00		83,17	1.580.173,00	0,57
XS1114159277	2,2500 % ADIDAS AG ANL. 14/26	250,00	250,00	96,69	241.725,00	0,09
XS2351382473	2,2500 % DERICHEBOURG 21/28 REGS	650,00	650,00	87,80	570.687,00	0,21
FR00140060J6	2,2500 % KORIAN 21/28	1.000,00		68,47	684.680,00	0,25
XS1405784015	2,2500 % KRAFT HEINZ FOODS 16/28	2.000,00	1.000,00	92,91	1.858.280,00	0,67
XS1492457665	2,2500 % MYLAN II 16/24	1.250,00	1.000,00	97,18	1.214.737,50	0,44
FR0013478849	2,2500 % QUADIENT 20/25	1.800,00	100,00	94,25	1.696.572,00	0,61
XS2475502832	2,3750 % DE VOLKSBANK 22/27 FLR	1.100,00	1.100,00	93,88	1.032.691,00	0,37
FR0013518420	2,3750 % ILIAD 20/26	1.200,00		91,62	1.099.404,00	0,40
XS2151059206	2,3750 % MONDI F.EUR. 20/28 MTN	2.000,00		93,18	1.863.520,00	0,67
XS2418392143	2,3750 % UNIQA INSUR. 21/41 FLR	1.100,00		73,71	810.799,00	0,29
XS1292352843	2,3840 % EESTI ENERGIA 15/23	2.000,00		99,20	1.984.020,00	0,72
XS1114434167	2,5000 % CITYCON TREAS. 14/24	1.800,00		95,68	1.722.294,00	0,62
XS2243564478	2,5000 % IMMOFINANZ 20/27	700,00		84,62	592.354,00	0,21
XS1564394796	2,5000 % ING GROEP 17/29 FLR MTN	2.200,00		97,66	2.148.586,00	0,78
XS1909186451	2,5000 % ING GROEP 18/30 MTN	1.000,00	1.000,00	90,99	909.890,00	0,33
DE000A28V301	2,5000 % JAB HOLDINGS 20/27	2.400,00		94,95	2.278.680,00	0,82
XS2226645278	2,5000 % SAMPO 20/52 FLR MTN	1.000,00		77,50	775.010,00	0,28
FR0013505260	2,6250 % CARREFOUR 20/27 MTN	1.100,00		95,95	1.055.483,00	0,38
XS1785467751	2,6250 % FAURECIA 18/25	700,00		95,38	667.667,00	0,24
XS2475955543	2,6250 % KONI.PHILIPS 22/33 MTN	1.000,00	1.000,00	88,34	883.400,00	0,32
FR0013426376	2,6250 % SPIE 19/26	700,00	700,00	94,59	662.123,00	0,24
XS1185941850	2,6250 % SPP INFRA.FIN. 15/25	1.200,00		90,54	1.086.504,00	0,39
XS1501167164	2,7080 % TOTALENE 16/UND. FLR MTN	1.000,00		99,92	999.190,00	0,36
XS0207764712	2,7370 % BQUE F.C.MTL 04/UND. MTN	1.000,00		79,41	794.080,00	0,29
AT0000A2AX04	2,7500 % UBM DEVELOP. 19/25	1.598,00		93,90	1.500.585,92	0,54
AT0000A2GLA0	2,7500 % WIENERBERGER 20/25	500,00	500,00	97,66	488.285,00	0,18
NL0000116150	2,8364 % AEGON 04-UND. FLR	2.450,00		79,41	1.945.422,50	0,70
XS1378880253	2,8750 % BNP PARIBAS 16/26 MTN	1.000,00		95,38	953.750,00	0,34
DE000LB1B2E5	2,8750 % LBBW NACHR.MTN 16/26	800,00		92,35	738.816,00	0,27
XS1849518276	2,8750 % SMURF.KAPP.ACQ. 18/26	1.000,00		96,88	968.830,00	0,35
DE000CZ45W57	3,0000 % COBA 22/27 S992	2.000,00	2.000,00	93,98	1.879.540,00	0,68
XS1991114858	3,0000 % DOMETIC GRP 19/26 MTN	1.000,00		91,66	916.560,00	0,33
XS1829325239	3,0000 % G CITY EUROP 18/25	1.500,00		82,48	1.237.185,00	0,45
XS1078218218	3,0000 % SANDVIK 14/26 MTN	1.800,00		98,45	1.772.100,00	0,64
AT0000A10LJ2	3,0000 % WIEN HOLDING 13-23	2.000,00		100,06	2.001.180,00	0,72
XS2231715322	3,0000 % ZF FINANCE GMBH MTN 20/25	600,00		95,00	569.988,00	0,21
BE6265068328	3,0110 % INFRABEL 14-29 MTN	1.000,00		94,64	946.400,00	0,34
XS0203470157	3,0820 % AXA S.A 04/UND. FLR MTN	1.500,00		82,10	1.231.560,00	0,45
XS1888179477	3,1000 % VODAFONE GRP 18/79 FLR	1.150,00		98,75	1.135.625,00	0,41
BE0002251206	3,1250 % BELFIUS BK 16-26	2.000,00		95,32	1.906.320,00	0,69
XS2528170777	3,2450 % EAST JP.RAIL 22/30 MTN	1.000,00	1.000,00	97,51	975.120,00	0,35
XS1384064587	3,2500 % BCO SANTANDER 16/26 MTN	2.200,00		97,12	2.136.684,00	0,77
FR0013398229	3,2500 % ENGIE 19/UND. FLR	1.000,00		97,18	971.750,00	0,35
XS1795406575	3,2500 % TELEFON.EUROPE 18/UND.FLR	500,00		98,90	494.495,00	0,18
AT0000A23ST9	3,2500 % UBM DEVELOPMENT 18-23	1.000,00		98,14	981.360,00	0,35
XS1501166869	3,3690 % TOTALENE 16/UND. FLR MTN	200,00		94,44	188.872,00	0,07
AT000B101100	3,5000 % ALLG.SPARK.OBER. 15-24	259,00		99,59	257.938,10	0,09
AT0000A20EC1	3,5000 % BK TIROL VORARLGB 18-28 7	1.000,00		91,42	914.200,00	0,33
XS1090449627	3,5000 % NET4GAS 14/26 MTN	2.800,00		71,44	2.000.432,00	0,72
XS2338530467	3,6250 % G CITY EUROP 21/UND. FLR	294,00		29,16	85.733,34	0,03
XS2529520715	3,6250 % PROL.I.F.II 22/30 MTN	1.000,00	1.000,00	93,67	936.720,00	0,34
BE6320936287	3,7000 % ANHEU.-BUSCH 20/40 MTN	2.000,00		93,29	1.865.800,00	0,67
XS0904229795	3,7000 % VOLVO TREAS. 13/28 MTN	3.000,00		97,78	2.933.520,00	1,06
XS2579319513	3,7500 % SPAREBK 1 SR 23/27 MTN	803,00	803,00	98,73	792.793,87	0,29
AT0000A1VGA1	3,7500 % VIENNA INS.GRP 17-47 FLR	1.200,00		94,14	1.129.680,00	0,41
XS2587306403	3,8200 % SAGE GROUP 23/28 MTN	1.340,00	1.340,00	99,20	1.329.239,80	0,48
XS1061711575	4,0000 % AEGON 14/44 MTN FLR	900,00		98,10	882.855,00	0,32
FR001400E797	4,0000 % BPCE 22/32 MTN	600,00	600,00	98,84	593.028,00	0,21
BE0002925064	4,0000 % PROXIMUS 23/30 MTN	900,00	900,00	101,57	914.139,00	0,33
XS2531479462	4,1250 % BAWAG P.S.K. 23/27 MTN	800,00	800,00	98,89	791.088,00	0,29
FR001400AK26	4,1250 % ELIS 22/27 MTN	500,00	500,00	99,01	495.050,00	0,18
XS1062900912	4,1250 % GENERALI 14/26 MTN	1.700,00		99,90	1.698.300,00	0,61
XS2591032235	4,1250 % ORSTED 23/35 MTN	1.000,00	1.000,00	100,58	1.005.810,00	0,36
XS2613472963	4,2500 % HERA 23/33 MTN	2.000,00	2.000,00	99,09	1.981.740,00	0,72

XS2572496623	4,2500 % SWEDBANK 23/28 MTN	1.000,00	1.000,00	99,20	991.950,00	0,36
XS2583205906	4,3750 % A2A 23/34 MTN	2.609,00	2.609,00	98,42	2.567.856,07	0,93
XS0822571799	4,3830 % CEZ AS 12/47 MTN	3.000,00		87,60	2.628.000,00	0,95
XS2534976886	4,5000 % A2A 22/30 MTN	200,00	200,00	100,59	201.174,00	0,07
DE000A2YNQW7	4,5000 % BILFINGER SE ANL 19/24	2.300,00		99,64	2.291.812,00	0,83
AT000A2XST0	4,8750 % VIENNA I.GRP 22/42 FLRMTN	1.000,00	1.000,00	93,80	937.960,00	0,34
XS2432941693	5,0000 % AT+S AUSTR.T.+S. 22-UND.	2.800,00	1.000,00	86,37	2.418.388,00	0,87
AT000B088281	5,0000 % RLB STEIERM. 17-26 3PP	1.300,00		100,56	1.307.215,00	0,47
FR001400F323	5,1250 % BFCM 23/33 MTN	1.200,00	1.200,00	97,65	1.171.776,00	0,42
DE000CZ43ZN8	5,1250 % COBA 23/30 VAR	300,00	300,00	99,80	299.394,00	0,11
BE6340794013	5,2500 % BELFIUS BK 23/33 FLR MTN	800,00	800,00	97,89	783.128,00	0,28
XS1064049767	5,2500 % WUERTTEMB.LEBENSVER.14/44	1.000,00		98,98	989.780,00	0,36
FR001400GDJ1	5,3750 % ORANGE 23/UND. FLR MTN	700,00	700,00	99,45	696.164,00	0,25
BE0934300931	5,4410 % ENI FINAN.INTL. 08-28 MTN	1.000,00		104,76	1.047.550,00	0,38
XS2555918270	5,5000 % JYSKE BANK 22/27 MTN	366,00	366,00	102,05	373.499,34	0,13
AT000A12GN0	5,5000 % VIENNA INS.GRP 13-43 FLR	500,00		98,52	492.600,00	0,18
XS1405765659	5,6250 % SES 16/UND. FLR	200,00	200,00	98,80	197.604,00	0,07
XS2250987356	5,7500 % LENZING 20/UND. FLR	3.600,00		84,27	3.033.720,00	1,11
XS0137905153	5,9350 % UNICR.BK AUS. 01/31 MTN	1.000,00		109,74	1.097.430,00	0,40
XS0612879576	6,1250 % E-NETZ SUEHD.AG 11/41	2.000,00		120,05	2.400.940,00	0,87
XS1294343337	6,2500 % OMV AG 15-UND. FLR	2.000,00		102,93	2.058.520,00	0,74
XS0808635436	6,8750 % UNIQA INSURANC.GR. 13/43	400,00		99,54	398.156,00	0,14
CH1214797172	7,7500 % CR.SUISSE GR 22/29 FLRMTN	2.000,00	2.000,00	108,75	2.175.000,00	0,79
XS0161100515	7,7500 % TELECOM ITAL 03/33 MTN	1.600,00		106,11	1.697.824,00	0,61
Summe Anleihen					270.481.978,67	97,75

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A n l e i h e n

I a u t e n d a u f E U R

AT000A1PJ71	1,0000 % BKS BANK 16-23 4/PP MTN	1.300,00		98,10	1.275.300,00	0,46
AT000A1FB22	3,0000 % R.LB TIROL 15-23	99,00		99,62	98.622,81	0,04
Summe Anleihen					1.373.922,81	0,50

Summe Wertpapiervermögen

271.855.901,48 98,25

B a n k g u t h a b e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n

EUR-Konten					1.945.081,89	0,70
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten					1.945.081,89	0,70

s o n s t i g e s V e r m ö g e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n

Zinsansprüche					2.897.480,16	1,05
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten					2.897.480,16	1,05

Fondsvermögen

276.698.463,53 100,00

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

AT000A208R5	0,0000 % EGGER HOLZWER. 18-UND.FLR		1.820,00
XS2051471105	0,0000 % EUROFIN.SCIF 19/UND. FLR		1.300,00
XS0909773268	0,0000 % STO LIVSF 13/43 FLR		406,00
XS1590787799	0,0000 % TELIA CO 17/78 FLR		1.000,00
XS0337883556	0,2230 % DT. BK AG LDN 07/22 MTN		400,00
XS2230266301	0,2500 % ELISA OYJ 20/27		1.206,00
CH0591979627	0,6250 % CR.SUISSE GR 21/33 MTN		2.000,00
XS2015231413	0,6250 % JYSKE BK 19/24 FLR MTN		100,00
FR0013240835	1,0000 % RENAULT 17/23 MTN		2.500,00
DE000CZ40MC5	1,1250 % COBA MTN 17/25		1.000,00
XS1837288494	1,1250 % KNORR BREMSE MTN 18/25		2.000,00
XS1577951715	1,1510 % ASAHI GROUP HDLS 17/25		1.000,00
XS1225626461	1,2500 % SMITHS GROUP 15/23		500,00
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23		1.000,00
XS1757843146	1,3750 % PIRELLI + C. 18/23 MTN		3.012,00
XS1567174286	1,5000 % MCKESSON 17/25		1.700,00
IT0005108490	1,6250 % AUTOSTRADE IT. 15-23		500,00
XS1121229402	1,7500 % AU.PAC.AIRP.(MEL)14/24MTN		600,00
AT000A24UY3	1,7500 % BOREALIS 18/25		1.000,00
FR0013327988	1,7500 % CAPGEMINI 18-28		1.000,00
FR0014005SR9	1,7500 % LAGARDERE 21/27		2.700,00
FR0013393774	2,0000 % RCI BANQUE 19-24 MTN		647,00
FR0013065372	2,1250 % ILIAD 15/22		2.000,00
XS1372839214	2,2000 % VODAFONE GRP 16/26 MTN		2.000,00
BE6266963051	2,3750 % BARRY CALLEBAUT SVCS16/24		1.059,00
FR0013059417	2,3750 % SEB S.A. 15/22		1.100,00
XS1109741329	2,5000 % SKY 14/26 MTN		100,00
XS0947658208	2,7500 % BACARDI 13/23	500,00	1.000,00
XS1077882394	2,7500 % ETISALAT 2026		1.000,00
AT000A17Z60	3,0000 % KELAG-KAERNT.ELE.14-26MTN		3.181,00
AT000A1DWK5	3,2500 % S IMMO 15-27 MTN 2		300,00
AT000A1HQ07	3,3750 % BEST IN PARK.KOFI 16-23		1.400,00
XS1118586244	3,6250 % ATRIUM EUROP.REAL E.14/22		1.300,00
XS0300962825	4,0000 % INTESA SAN.07/22 FLR MTN		1.000,00
XS0943370543	6,2500 % ORSTED 2013/3013 FLR		99,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2022 (Stichtag 31.12.2022)	EUR	5.135.656,33
hiervon fixe Vergütung	EUR	4.617.843,33
hiervon variable Vergütung	EUR	517.813,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		63,44
hiervon Begünstigte (VZÄ)		63,44
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ¹⁾	EUR	829.006,35
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ²⁾	EUR	274.263,39
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ³⁾	EUR	2.213.116,82
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2022) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁴⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

¹⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

²⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

³⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁴⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. April 2023
3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	271.855.901,48	98,25%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	1.945.081,89	0,70%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	2.897.480,16	1,05%
Fondsvermögen	276.698.463,53	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)	5.190.887,71	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	1.917.305,07	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	1.892.499,00	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	10,35	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	14,11	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	103,51	

Linz, am 31. Juli 2023

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 31. Juli 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (R)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.05.2022 30.04.2023
Ausschüttung:	02.08.2023
ISIN:	AT0000A0A036
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbausanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0357	0,0357	0,0357	0,0357	0,0357	0,0357
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0357	0,0357	0,0357	0,0357		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0357	0,0357
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0357
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1600	0,1600	0,1600	0,1600	0,1600	0,1600
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0294	0,0294	0,0294	0,0294	0,0294	0,0294
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0975	0,0975	0,0975	0,0975	0,0975	0,0975
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1600	0,1600	0,1600	0,1600	0,1600	0,1600

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6. Korrekturbeträge		14)					
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0331	0,0331	0,0331	0,0331		0,0331
6.2		Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF					
	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,1600	0,1600	0,1600	0,1600		0,1600
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0273	0,0273	0,0273	0,0273	0,0273	0,0273
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)					
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückzuerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückzuerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)					
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen		9) 10) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0357	0,0357	0,0357	0,0357	0,0357	0,0357
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)					
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	10) 11)					
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0023					

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (R)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.05.2022 30.04.2023
Ausschüttung:	02.08.2023
ISIN:	AT0000A0A044
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbausanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0498	0,0498	0,0498	0,0498	0,0498	0,0498
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0498	0,0498	0,0498	0,0498		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0498	0,0498
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0498
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0317	0,0317	0,0317	0,0317	0,0317	0,0317
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge						14)
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454		0,0454
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137		0,0137
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0380	0,0380	0,0380	0,0380	0,0380	0,0380
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)						3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten						6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückzuerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückzuerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)						8)
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)						8)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 11)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0498	0,0498	0,0498	0,0498	0,0498	0,0498
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge						1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)						10) 11)
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0032					

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds (I)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2022
30.04.2023
Ausschüttung: 02.08.2023
ISIN: AT0000A115K7
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,6442	0,6442	0,6442	0,6442	0,6442	0,6442
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0291	0,0291	0,0291	0,0291	0,0291	0,0291
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbausanleihen	0,0001	0,0001				0,0001
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,6732	0,6732	0,6733	0,6733	0,6733	0,6732
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,6732	0,6732	0,6732	0,6732		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001	0,6733	0,6732
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,6732
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1851	0,1851	0,1851	0,1851	0,1851	0,1851
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,4591	0,4591	0,4591	0,4591	0,4591	0,4591
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1851	0,1851	0,1851	0,1851	0,1851	0,1851

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge						14)
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,6442	0,6442	0,6442	0,6442		0,6442
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,1851	0,1851	0,1851	0,1851		0,1851
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,5142	0,5142	0,5142	0,5142	0,5142	0,5142
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)						3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten						6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0197	0,0197	0,0197	0,0197	0,0197	0,0197
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)						8)
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)						8)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 11)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,6732	0,6732	0,6732	0,6732	0,6732	0,6732
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge						1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)						10) 11)
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,1851	0,1851	0,1851	0,1851	0,1851	0,1851
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1851	0,1851	0,1851	0,1851	0,1851	0,1851
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0437					

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Unternehmensanleihen-Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Euro denomierte bzw. auf Euro gehedgte Unternehmens- und Bankanleihen mit Investmentgrade-Rating in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Darüber hinaus können auch Anleihen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (z.B. EIB, Weltbank, CADES, etc.) für die Veranlagung Verwendung finden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine und Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. August des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,60 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)